

Sozialkonzept der schleswig-holsteinischen Spielbanken



Sozialkonzept der schleswig-holsteinischen Spielbanken

Stand: 30.06.2023

1. Einführung

„Fair und verantwortungsbewusst - Spielbanken
in Schleswig-Holstein“

2. Rechtlicher Rahmen /Allgemeines

3. Spielbereiche

3.1. Automaten

3.2. Roulette

3.3. Kartenspiele

4. Problematisches und Pathologisches Glücksspiel

4.1. Risiko- und Verlustspielender

4.2. Exzessivspielender

4.3. Verzweiflungsspielender

5. Phasen der Glücksspielabhängigkeit

5.1. Gewinnphase

5.2. Verlustphase

5.3. Verzweiflungsphase

6. Maßnahmen der Spielbanken Schleswig-Holstein

6.1. Öffentliche Darstellung des Spielangebotes

6.2. Information

6.3. Frühintervention / Beschränkung der Spielteilnahme

6.4. Schulungen des Personals

6.5. Andere präventive Maßnahmen

7. Weiterentwicklung des Sozialkonzeptes

7.1. Runder Tisch Glücksspiel

1. Einführung „Fair und verantwortungsbewusst“ - Spielbanken in Schleswig-Holstein

Die Spielbank SH GmbH als staatlich lizenzierter, verantwortungsbewusster Gastgeber ist geleitet von dem Ziel, ihren Gästen und Kunden in sicherer und angenehmer Umgebung und unter fairen Bedingungen mit gepflegtem Service die Teilnahme an Tisch- und Automaten Spielen zu ermöglichen und Gefahren zu begrenzen.

Das vorliegende Casino-Sozialkonzept zur Erreichung dieses Ziels umfasst Maßnahmen der Prävention, der Intervention, des besonderen Schutzes sowie geeignete Wege zur Hilfe.

Zum Zwecke der wissenschaftlichen Evaluation einzelner Bausteine dieses Konzeptes gehen wir Partnerschaften mit geeigneten Institutionen ein.

Pathologisches Glücksspiel (pathological gambling) wird im Klassifikationssystem der Erkrankungen mit entsprechenden Diagnoseschlüsseln als Krankheit eingeordnet. Der Deutsche Rentenversicherung Bund stuft pathologisches Spielen als „andauerndes, wiederkehrendes und fehlangepasstes Glücksspielverhalten mit einer Störung der Impulskontrolle“ ein und erkennt ein „nicht stoffgebundenes Abhängigkeitssyndrom“ an.

Diese Einordnung als Suchtkrankheit erfordert Beratung und Hilfeangebote mit sowohl medizinischen, psychiatrischen als auch rehabilitativen Behandlungen.

Frühes Thematisieren von problematischem Glücksspielverhalten durch geeignete Flyer oder persönliche Ansprache durch qualifiziertes Personal, zum Beispiel am Spieltisch, gehören ebenso zum Standard des Spielerschutzes wie die Möglichkeit der Spielersperre.

Qualifizierte Partner der Spielbanken sind die Suchthilfeeinrichtungen in Schleswig-Holstein, die sich auf die Beratung, Betreuung und Behandlung von pathologischen Glücksspielenden spezialisiert haben.

Das geschulte Personal in den Spielbanken ermöglicht durch die Bereithaltung geeigneter Broschüren die Vermittlung an geeignete Hilfeinrichtungen (Nottelefon, Beratungsstellen, Selbsthilfeeinrichtungen).

Die Spielbank SH GmbH unterstützt im Rahmen eines aus der Troncabgabe gespeisten Förderfonds die Arbeit der Glücksspielsuchthilfeeinrichtungen in Schleswig-Holstein.

2. Rechtlicher Rahmen/Allgemeines

Glücksspiel ist gemäß §§ 284 bis 286 des Strafgesetzbuches in Deutschland grundsätzlich verboten. Die für das Glücksspiel zuständige Behörde des jeweiligen Bundeslandes kann jedoch Ausnahmen von diesem Verbot gewähren (GlüStV 2021, §4 Nr.1). Über die Vergabe von Erlaubnissen gestatten die Länder den Betrieb von Spielbanken zur Durchführung von Glücksspielen. Hierdurch soll der natürliche Spieltrieb des Menschen kanalisiert und zugleich der mit Glücksspielen einhergehenden hohen sozialen Verantwortung Rechnung getragen werden.

Glücksspielstaatsvertrag (2021)

Die Bundesländer haben zur Schaffung bundeseinheitlicher Rahmenbedingungen für die Veranstaltung von Glücksspielen 2008 erstmals einen Staatsvertrag geschlossen und diesen zuletzt 2021 als „Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland“ (Glücksspielstaatsvertrag/GlüStV 2021) modifiziert. Dieser umfasst neben den Bereichen der Sportwetten, Lotterien, Online-Glücksspielangebote und Spielhallen in einigen Regelungsparagrafen auch die Spielbanken.

Er verfolgt u.a. die Ziele

- „das Entstehen von Glücksspielsucht [...] zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen.“ (§ 1 Nr. 1 GlüStV „Spielsuchtprävention“)
- „durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken.“ (§ 1 Nr. 2 GlüStV „Kanalisation des Spieltriebs“)
- „den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten.“ (§ 1 Nr. 3 GlüStV „Jugend- und Spielerschutz“)
- „sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt und die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden (...).“ (§ 1 Nr. 4 GlüStV „Vermeidung von Kriminalität“)

Folgende Vorgaben zur Suchtprävention und Aufklärung sind dabei zu berücksichtigen:

- Die Werbung für das Glücksspiel darf nicht gezielt zur Teilnahme am Glücksspiel auffordern anreizen oder ermuntern und den Zielen des §1 nicht zuwiderlaufen (GlüStV 2021, Nr. 2, Satz 1). Sie darf weder irreführend sein, noch darf sie sich an Minderjährige oder vergleichbar gefährdete Zielgruppen richten.
- Die Spielangebote haben Aspekte des Spielerschutzes zu berücksichtigen. Die Spielbanken haben ihre Spieler zu verantwortungsbewusstem Spiel anzuhalten und sorgen für eine ausreichende Aufklärung gemäß (GlüStV 2021 § 7) zu den Gewinnwahrscheinlichkeiten und

Risiken des Spielens gegen Geldeinsatz. (Spielbankverordnung und Spielregeln werden öffentlich ausgehängt oder ausgelegt)

- Für gefährdete Spielende sind verlässliche Maßnahmen zum Spelausschluss vorzuhalten (Identitätskontrollen und Spielersperren, Abgleich Sperrdatei OASIS) und Hinweise zu Einrichtungen der Suchthilfe zu geben.

3. Spielbereiche

Zum Angebot der Spielbanken in Schleswig-Holstein gehören das Klassische Spiel und der Automatenbereich. Im Klassischen Spiel werden in den einzelnen Häusern zum Teil unterschiedliche Spiele angeboten. Die operative Führung jedes Hauses obliegt der jeweiligen Casino-Leitung, die im Tagesgeschäft von Betriebsleitungen unterstützt wird. Die Eingangskontrolle erfolgt über eine Rezeption, die zum Teil auch vom Kassenpersonal mit wahrgenommen wird. Der Bargeldfluss wird in allen Häusern über die Kassenbereiche sichergestellt. Im Klassischen Spiel wird das Spiel durch Croupières und Croupiers abgewickelt, deren Arbeit an den Spieltischen durch Tischaufsichten und die Finanzrevision überwacht und unterstützt wird. Mitarbeitende im Spielservice nehmen vielfältige Aufgaben wahr, die von Haus zu Haus variieren. Neben dem Service im gesamten Saal gehören sowohl Kassierertätigkeiten als auch technischer Support mit zum Aufgabengebiet. In allen Häusern wird auch die Bar von der Spielbank betrieben.

Beschwerden können per E-Mail an info@casino-sh.de vorgebracht werden.

3.1 Automaten

Insgesamt werden in allen vier Spielbanken rund 320 Spielautomaten angeboten. Neben unterschiedlichsten Einzelgeräten verschiedener Hersteller gibt es Jackpot-Anlagen und MultiRouletteanlagen. In allen Häusern wird anstelle von Münzen eine PlayersCard eingesetzt. Die Ausschüttungsquoten liegen bei den Automaten zwischen 92% und 95%, an den MultiRouletteStationen bei 97,3%. Die kleinsten Spieleinsätze liegen abhängig von den Geräten zwischen 1ct und 50ct pro Spiel.

3.2 Roulette

An allen SH-Spielbankstandorten wird – bis auf Flensburg – American Roulette gespielt. Bei dieser Spielform wickelt eine Croupière oder ein Croupier das Spiel am Tisch ab. Die Überwachung und Unterstützung erfolgt durch eine Tischaufsicht. Der Mindesteinsatz pro Spiel beträgt € 1 bzw. € 2. Die maximale Einsatzhöhe auf Zahl beträgt € 250 und auf einfache Chancen bis zu € 7.000. Die Ausschüttungsquote im Roulette beträgt 97,3%.

Der Annahmeschluss für die Teilnahme endet je Spiel mit der mündlichen Spielabsage der Croupière oder des Croupiers „Nichts geht mehr“. Die Absage wird durch eine Geste unterstrichen.

3.3 Kartenspiele

In allen SH-Casinos wird Black Jack, Ultimate Texas Hold'em und Poker angeboten.

Das Black Jack-Spiel wird durch eine Croupière oder einen Croupier abgewickelt, die teilweise durch eine Tischaufsicht kontrolliert und unterstützt werden. Die Gäste spielen, wie beim Roulette, gegen die Bank. Der Mindesteinsatz im Black Jack beträgt € 2 bzw. € 5, der Maximaleinsatz € 500. Die Gewinnwahrscheinlichkeiten sind abhängig von der Anzahl der Kartendecks, der Anzahl der spielenden Gäste und der Spielstrategie und liegen bei bis zu 99%. Der Annahmeschluss der Teilnahme endet je Spiel mit der mündlichen Spielabsage der Dealerin oder des Dealers „Keine Einsätze mehr“.

Beim Poker sorgt die Spielbank lediglich für einen korrekten Spielablauf durch eine Dealerin oder einen Dealer bzw. eine Croupière oder einen Croupier.

Die Gäste spielen gegeneinander und nicht gegen die Bank. Die beliebteste und daher auch hauptsächlich angebotene Pokervariante ist „Texas Hold'em“. Bei Bedarf kann aber auch „Seven-Card-Stud-Poker“ oder „Omaha-Hold'em-Poker“ gespielt werden. Die Spieleinsatzmodalitäten werden vor Spielbeginn jeweils zwischen den teilnehmenden Spielenden festgelegt.

Beim Ultimate Texas Hold'em, welches durch eine Croupière oder einen Croupier abgewickelt und teilweise durch eine Tischaufsicht kontrolliert und unterstützt wird, spielen die Gäste gegen die Bank und können zusätzlich auf eine optionale Bonus-Wette setzen. Der Mindesteinsatz beträgt € 2, der Maximaleinsatz € 20. Die Auszahlungsquoten sind abhängig vom Blatt, die höchste beträgt 500:1.

4. Problematisches und Pathologisches Glücksspiel

Mit problematischem Spielverhalten sind besonders Formen des Glücksspiels angesprochen, bei denen das Spielen über eine Freizeitbeschäftigung hinausgeht. In diesen Fällen ist davon auszugehen, dass die Art des Glücksspielverhaltens einen oder mehrere Bereiche des Alltagslebens gravierend beeinträchtigt. Dies sind besonders die Familien und das soziale wie berufliche Umfeld. Auch hat dies Auswirkungen auf die finanziellen Verhältnisse der handelnden Personen. (Baumgärtner, Konturen 1/2008 S.8 ff) Experten unterscheiden unterschiedliche Ausprägungen des problematischen und pathologischen Spiels:

4.1. Risiko- und Verlustspielender

irrationale Logik des Spieleinsatzes
Verschuldung
Kontrollverlustrisiko

4.2. Exzessivspielender

Nervenkitzel
Toleranzbildung
Aufrechterhaltung des Nervenkitzels durch Dosissteigerung
besonders hohe Verluste

4.3. Verzweiflungsspielender

Weiterentwicklung des Risiko- und Verlustspielenden
Lösung von Schuldenproblemen durch Spiel
Isolation des Betroffenen
hohes Illegalitätsrisiko

5. Phasen der Glücksspielabhängigkeit

Die Schritte zur Abhängigkeit vom Glücksspiel erfolgen in der Regel prozesshaft. Sie bilden sich in der Entwicklung vom freien Willen im Spiel zum zwanghaft unabweisbaren „Spielen müssen“ ab. Dabei werden die sozialen und persönlichen Werte zunehmend zu Gunsten des zwanghaften Spiels vernachlässigt. Eine damit einhergehende Verschuldung verstärkt diese Entwicklung.

Im Folgenden ist stichwortartig der Prozessverlauf dargestellt:

5.1. Gewinnphase

Gelegentliches Spielen mit häufigeren teilweise größeren Gewinnen
Positive Erlebnisspannung während des Spiels und bei Gewinnen
Wunschdenken in Bezug auf weitere Gewinnerlebnisse
Erhöhung der Spielfrequenzen und der Einsätze
Verhaltensstrategien zum Erhalt der Gewinne

5.2. Verlustphase

Das Spielen gewinnt zunehmend an Bedeutung
Häufigkeit und Intensität des Spielens nimmt zu
Verluste werden bagatellisiert
Spielen mit geliehenem Geld
Entwicklung vom Unterhaltungs- zum Missbrauchsspielenden
Heimlichkeiten und Lügen nehmen zu
Vernachlässigung des sozialen Umfeldes

5.3. Verzweiflungsphase

Spielen und Geldbeschaffung wird zum einzigen Lebensinhalt

Kontrolliertes Spielen ist nicht mehr möglich

Alle verfügbaren Geld- und Wertgegenstände werden verspielt, hohe Verschuldung entsteht

Starke Isolation

Entzugssymptome entstehen

Glücksspiel wird zur pathologischen Störung

Suizidgedanken treten auf

Wichtig: in dieser Phase der Störung ist es dringend erforderlich Hilfe von außen hinzu zu holen. Beratung und Selbsthilfe sind anonym und kostenlos.

6. Maßnahmen der Spielbanken Schleswig-Holstein

Verschiedene Aspekte, wie die Persönlichkeit, das soziale Umfeld, die Verfügbarkeit und die Systematik des Spiels sind für gefährdete Spielende bedeutend. Prävention, die den Anspruch hat Wirkung zu entfalten, ist sowohl auf die Persönlichkeit des Spielenden, als auch ihr Umfeld und die sie umgebenden Strukturen auszurichten.

Das Sozialkonzept der Spielbank SH GmbH enthält einen Maßnahmenkatalog, der in diesen Feldern ansetzt.

Präventionsmaßnahmen umfassen in den Spielbanken Schleswig-Holstein die Bereitstellung geeigneter Medien der Risikoinformation, geschultes Personal, qualifizierte Regeln des Schutzes, der Intervention und der Hilfe.

6.1 Öffentliche Darstellung des Spielangebotes

Die öffentliche Darstellung (Bewerbung) der Spielbankangebote sowie die interne Unternehmenskommunikation orientieren sich an den Zielen des Glücksspielstaatsvertrages. Aufgabe der Spielbanken ist dabei, „den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken“ und dabei „übermäßige Spielanreize zu verhindern“.

Hieraus ergibt sich einerseits die aktive Pflicht, auf das konzessionierte Spielangebot umfassend hinzuweisen, damit der „homo ludens“ auch den Weg zum konzessionierten und kontrollierten Spiel findet und nicht auf illegale Spielangebote ausweicht. Diese geschieht mithin durch die klassischen Werbeformen wie:

- Anzeigen
- Sponsoring
- Broschüren und Flyer zur öffentlichen Auslage
- Anschreiben mit Kundengenehmigung (z.B. für Veranstaltungshinweise)

- Verkehrsmittelwerbung, Kino-/ Radiospots mit Standorthinweisen
- Hinweisschilder und Schautafeln im öffentlichen Raum
- Aufklärende Spielpräsentationen öffentlich oder in geschlossenem Rahmen
- Veranstaltungen
- Streupräsenste mit Aufdruck und Standorthinweis
- Eigene Internet Webseite mit Informationen zum Spielangebot, sowie weitere Onlinekanäle
- Telefonbuch- und andere Registereinträge
- Redaktionelle Berichterstattungen (PR)

Die Bewerbung der Spielbankstandorte bzw. des Spielangebotes erfolgt schwerpunktmäßig in Form der Eigendarstellung und ohne direkte Aufforderung zur Spielteilnahme. Sofern in oder mit der Spielbank jedoch darüber hinaus Veranstaltungen durchgeführt werden, kann werbetechnisch unmittelbar zum Besuch der Veranstaltung aufgefordert werden.

6.2. Information

Für die Gäste der Spielbanken sind Informationen auf unterschiedliche Weise zugänglich. Hinweise für ein sicheres, verantwortungsbewusstes und ungefährdetes Spielen sind sowohl auf der Homepage als auch in geeigneten Broschüren im Eingangsbereich der Spielbanken zugänglich. Unter anderem liegen Testverfahren bereit, um die eigene Gefährdung einschätzen zu können. Geschultes Personal stellt zusätzliche Informationen für Hilfeangebote gerne zur Verfügung und steht auch persönlich für Informationen bereit.

6.3 Frühintervention / Beschränkung der Spielteilnahme

Schon durch die Eingangskontrolle am Empfang sind Spielbanken in Schleswig-Holstein für gefährdete Gäste hochschwierig angelegt.

Der zur Spielteilnahme zugelassene Personenkreis wird durch die Spielverordnung des Landes und den Glücksspielstaatsvertrag geregelt. Minderjährige und Personen, deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse einer Beteiligung am Spiel nicht entsprechen, sind vom Spiel auszuschließen, ebenso Menschen, die in dem bundesweiten Sperrsystem OASIS registriert sind.

Volljährigkeit, Identität und mögliche Sperrverfügungen sowie andere offensichtliche bewusstseinsstörende Beeinträchtigungen (Intoxikationen) werden bei Zutritt geprüft.

Vom Spiel auszuschließen sind insbesondere auch solche Personen, von denen nachweislich bekannt ist, dass sie spielsuchtgefährdet oder überschuldet sind bzw. ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen. Ihr Spielverhalten ist zu beobachten und bei Bedarf durch eine Eintragung ins bundesweite Sperrsystem OASIS ihre Spielteilnahme zu unterbinden.

Für die Gäste der Spielbanken besteht auch die Möglichkeit sich selber in das bundesweite Sperrsystem OASIS aufnehmen zu lassen und sich somit für den Zugang zu sperren. Dies kommt insbesondere dann infrage, wenn ein pathologisches Glücksspielverhalten bereits diagnostiziert wurde. Geschultes Personal kann hier die Selbstsperre einleiten.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Fremdsperre vor Ort.

6.4 Schulungen des Personals

Ein Kernstück des Sozialkonzeptes der Spielbank SH GmbH ist qualifiziertes Personal und besonders qualifizierte Führungskräfte. Sie sind unmittelbare Ansprechpartner der Gäste, sollten gefährdete Spielende möglichst früh erkennen und dafür Sorge tragen, dass sie kompetent angesprochen werden. Mitarbeitende mit Gästekontakt werden darin geschult, Verhaltensauffälligkeiten zu erkennen, die auf eine Gefährdung für ein pathologisches Spielverhalten hinweisen können. Verantwortliche Mitarbeitende mit einer Zusatzqualifikation sprechen Gäste aktiv an und geben ihnen geeignete, weiterführende Informationen.

Verantwortlich für den Spielerschutz sind die für das Sozialkonzept beauftragten Mitarbeitenden vor Ort, die von der Geschäftsleitung benannt werden.

Für die Qualifizierung des Personals im Sinne dieses Sozialkonzeptes wurde ein Schulungsprogramm entwickelt. Die Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein (LSSH) führt bei allen Spielbanken lokale und zielgruppenspezifische Schulungen durch.

Die Schulungen informieren umfassend über Rechtsgrundlagen zum Spielerschutz unter Berücksichtigung der verschiedenen Glücksspielformen und vermitteln Kenntnisse zur Glücksspielsucht einschließlich anbieterunabhängiger Hilfeangebote.

Entsprechend der Qualifikation und Tätigkeit der Casinomit arbeitenden werden folgende Gruppen gebildet. In Klammern ist die jeweilige Schulungsdauer dargestellt:

- Präventionsbeauftragte (ca. 12 h)
- Führungskräfte (ca. 6 h)
- Croupières und Croupiers (ca. 2 ½ h)
- Spielservice (ca. 4 h)
- Sonstige Mitarbeitende (ca. 4 h)
- Aushilfen (ca. 2 ½ h bzw. 4h)

Die Schulungen für Führungskräfte werden durch die Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein (LSSH) durchgeführt und durch unabhängige Dritte evaluiert.

6.5 Andere präventive Maßnahmen

Die Spielbanken Schleswig-Holstein werben nicht aufdringlich und ermutigen nicht zu hohen Einsätzen oder riskantem Spiel und stellen ihren Gästen weder Spielkredite oder Darlehen noch Vorschüsse zur Verfügung.

Das Führungspersonal wird umsatzunabhängig vergütet. Des Weiteren wird das gesamte Spielbankenpersonal vom dort angebotenen Glücksspiel ausgeschlossen.

Im unmittelbaren Spielbereich stehen keine Bankautomaten.

Mitarbeitende der Spielbanken Schleswig-Holstein stehen als erste Anlaufstellen Gästen beratend zur Seite und können Hilfeangebote aufzeigen - sie sind jedoch weder Suchtberatende noch Therapierende. Die Spielbanken in Schleswig-Holstein arbeiten daher mit qualifizierten Fachstellen für Glücksspielabhängigkeit zusammen.

An 365 Tagen im Jahr stehen 24 Stunden lang ehrenamtliche Suchtberatende für ein Erstgespräch am Nottelefon „Sucht“ zur Verfügung. Die Spielbanken unterstützen im Rahmen eines Glücksspielsuchtfonds diese und andere schleswig-holsteinische Hilfe- und Präventionseinrichtungen bei der Qualifizierung oder Ausstattung ihrer Angebote sowie abgestimmten Forschungsvorhaben.

Anbieterunabhängige Hilfsangebote lassen sich über das Infotelefon der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (0800 – 1 37 27 00) oder unter www.check-dein-spiel.de finden.

7. Weiterentwicklung des Sozialkonzeptes

Die Präsentation des eigenen Angebotes (Werbung, Aufklärung) soll nachhaltig und kritisch auf Suchtrisiken geprüft und fachlich begleitet werden. Als wesentliches Instrument der qualifizierten Weiterentwicklung des Sozialkonzeptes soll ein institutionalisiertes Gremium dienen.

Das Sozialkonzept der Spielbanken in Schleswig-Holstein soll von Zeit zu Zeit oder zu gegebenen Anlässen systematisch den gegebenen Umständen angepasst werden.

Die kontinuierliche Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen dient als Grundlage für die Berichterstattung gegenüber den Glücksspielaufsichtsbehörden oder sonstigen zuständigen Erlaubnisbehörden mindestens alle zwei Jahre.

7.1 Runder Tisch Glücksspiel

Die Spielbank SH GmbH sieht sich in der Verantwortung für ein kooperatives Zusammenwirken aller in der Glücksspielprävention im Land handelnden Akteure und setzt zur Begleitung und Gestaltung des Konzeptes einen „Runden Tisch Glücksspielsucht“ ein. Bis zu 2 x jährlich lädt die Spielbank SH GmbH zu einer Arbeitssitzung des Gremiums ein.

Teilnehmende sind Präventionsbeauftragte der Casinos und ggf. anderer Glücksspielanbieter sowie mit je einem Vertretenden der Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein (LSSH), der ambulanten und der stationären Glücksspielsuchthilfe sowie der Kostenträger von

Behandlungsangeboten. Zusätzlich sollen zu diesen Gesprächsrunden nach Möglichkeit jeweils Fachvortragende eingeladen werden.

Der runde Tisch ist ein Forum für die aktuelle betriebs- und gesellschaftsbezogene Fachinformation und soll auch Fall bezogene oder gesellschaftspolitisch relevante Themen für das Glücksspiel aufgreifen.